

Einige Segen aus dem Baderbiet (Kt. Aargau)

Autor(en): **Meier, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **12 (1908-1909)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-110995>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anständiger Habit und unflätiges Gewand.

Bei den Kapitelsvisitationen des Jahres 1688 wurde über den Pfarrer von Reichenbach Johannes Jäger geklagt, „daß er gebietete und haben wölle, dass die mannßpersohnen mit dāgen, die alten weißpersohnen mit tüchlenen in den predigen erscheinind, und müßind dise den ganzen tag getüchlet sein, welches unleiden seie“.

Gegen diese Klage seiner Pfarrkinder verantwortete sich Joh. Jäger folgendermaßen:

„Waß die mannßpersohnen belanget, seie sein absehen diß gsein, daß sy in einem anstendigen und gottshauß gezimlichen habit erscheinind; seie auch hochoberkeitlich gebotten, daß sy mit dāgen da erscheinen sollind und nit nur mit kapplenen, (rev.) hirtenhosen, älplerhömlenen und anderem unflätigem gewand, wie sy diß orths gewohnt.“

Die weibspersohnen betreffend, seie sein vorschlag anders nit, als das es nach der Apostolischen und wol angestellter gmeinden übung zugehe“.

※

Das Tragen eines Seitengewehrs beim Besuch des Gottesdienstes war in der Tat hochobrigkeitlich geboten und wiederholt verlangt worden. So beschloss der Rat am 8. Januar 1580, „denen uff dem land das knüttel und stäcken tragen, wann sy über fel reisend, zû gericht, märit oder kilchen gand, by 2 ₰ büß [ze verbietten], das söllend die potten, so von der thoufferen wegen ußgesandt werden an die landtsgmeinden, für tragen und mengklichen vermanen, sich eerlich bewert zemachen mit guten syten gweren als manlich, fer und anstendig“. (Ratsmanual 399/115; vgl. auch Mandatenbuch II, 448) „Mannspersonen sollen das Seitengewehr tragen zur Predigt, zum Markt, auf den Straßen und vor Audienz“, hiess es in einer Verordnung aus dem Jahre 1671.

Der apostolische Brauch, den der Pfarrer anführt, ist I. Korinther XI verzeichnet.

Muri b. Bern.

A d. Fluri.

Einige Segen aus dem Baderbiet (Kt. Aargau).

Verkaufseggen.

Wen man ein Stück Vieh verkaufen will, das es sicher verkaufen kan.

Man muss durch fliesendes waser fahren und 3 Hand voll waser über dasselbe giesen und jedes mahl sprechen es muss ein jederman mir Nach laufen so wahr als Christus taufte im Jordan so war taufte ich auch dich.

Probatum est.

Feuerseggen.

Feuer zu bestellen.

1. bist Wilkomen du feuriger Gast,
greif Nicht weiter als was du magst.

Das zölle ich dir Feuer zu einer buss im Namen gottes des Vaters des Sohns und des hl. Geists.

2. Ich gebiete dir Feuer bey gottes kraft,
Die alles thut und alles Schaft.

du wollest stille stehen
und Nicht weitergehen,
so wahr Christus Stund am Jordan
da ihn taufte Johanes der heilig Man.

Das zähle ich dir Feuer zu einer Buss im Namen der Heiligen dreyfältigkeit.

3. Ich gebiete dir Feur bey der Kraft
gottes du wollest legen deine flamen
so war Marie behielt Ihre Jungfrauschafft vor allen Damen
die Sie behielt so keusch und Rein
darum stelle Feuer dein Wüthen ein.

Dies zahle ich dir Feuer zu einer buss im [Namen] der allerheiligsten dreyfältigkeit.

4. Ich gebiete dir Feuer
du wollest dich legen deine glut
bey Jesu kriste Theures blut
das er für das vergossen hat,
für unsre Sünd und Misithat.

Das zahle ich dir Feuer zu einer Buss im Namen gottes des Vaters und des Sohnes und des hl. Geists.

5. Jesus von Nazaret ein könig der Juden
Hilf uns aus diesen Feuernöthen
und bewahre dies Land und gränzen
von aller Seuch und bestelenz.

Wer diesen brief in seinem haus hat wird in selbem haus kein Feuer entstehen.

Liebeszauber.

Rezept für des andern Geschlechtes Liebe zuzuziehen.

Nim Längereliebe Kraut und binde es um den Leib, und wie dies Kraut an dem Leib Warm wird, so wird die liebe deiner Liebsten Warm, so das Sie keine Ruhe mehr hat, bis Sie dich Sieht und mit dir Sprechen kan. Du bindes dis Kraut im Namen gotes um den leib im Namen got des Vaters und Sohns und des hl. Geist. Amen.

Bevor du die 3 höchsten Namen Sprichst: ich gebiete dir durch die Kraft gotes, Liebe mich, wie eine Muter ihr Saugendes Kind liebt.

*

Obige Segen sind einem Hausbuche entnommen, das Einträge aus dem 18. und 19. Jh. enthält und sich jetzt im Besitze von Herrn Lehrer Wettstein in Zufikon befindet.

Jonen.

S. Meier.

Einige Formeln und Gebete.

Neujahrswunsch. I weuschi e guets, glückhaftigs, g'sunds, g'segnets, frid- und freuderichs neues Jahr und weusche, dass er [Ihr] no mengs möged erlebe mit G'sundheit und allem Sege und z'letscht 's ebig Lebe.

Abends: „Guet Nacht geb i Gott“.

Beim Niesen: „Helf der [dir] Gott“.